

AUSSTELLUNGS- REGLEMENT

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Verein GEWERBE REGION FRICK-LAUFENBURG (GEREF) vertreten durch das OK.

2. Zugelassene Teilnehmer

Zur Ausstellung sind grundsätzlich das Gewerbe aus Frick und Umgebung (Gewerbe Region Frick-Laufenburg GERE, Gewerbeverein Stein und Umgebung, Gewerbeverein Mettauertal und Schwaderloch (GMS), Gewerbe Regio Laufenburg und Gewerbeverein Staffeleggtal) sowie auch aus anderen Regionen zugelassen. Im Interesse der Ausstellung kann das OK Teilnehmer aufnehmen sowie ausschliessen.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels unterzeichneter und termingerecht eingereicherter Anmeldung.

Ein Rücktritt durch den Aussteller bis 31. Mai 2023 ist mit einer Kostenfolge von Fr. 1'000.- möglich. Ab dem 1. Juni 2023 wird der ganze Betrag geschuldet. Mit der Unterzeichnung anerkennt der Teilnehmer das Ausstellungsreglement und verpflichtet sich die Vorschriften und Weisungen des OK's einzuhalten.

4. Konzept

GEWERBEvorOrt findet in Gewerbe- und in Industriearealen statt. Wenn möglich sollen die vorhandenen Produktionsmittel und -stätten in die Ausstellungsgestaltung mit einbezogen werden.

Es sind Einzelstände und gemeinschaftliche Auftritte möglich. Bei gemeinschaftlichen Auftritten ist eine Ansprechperson zu definieren.

5. Grösse und Platzierung Stand

Die minimale Grösse eines Standes beträgt 5m². Die Wege sind nicht Bestandteil der Standfläche.

Die Grössen und Platzierungswünsche des Standes werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht als Bedingung akzeptiert werden. Eine Untervermietung an Dritte ist nicht erlaubt.

6. Standbau

Wandsysteme werden nicht vom OK angeboten und müssen selber organisiert werden. Bei grösserer Nachfrage gibt das OK Kontakte mit Messebauern ab. Für allfällige Schäden werden die Teilnehmer haftbar gemacht.

7. Standbeschriftung

Die Beschriftung des Standes ist für jeden Teilnehmer obligatorisch und wird durch den Veranstalter erstellt. Die Kosten sind in den Standkosten enthalten.

8. Elektroanschlüsse/Beleuchtung

Der Aussteller bekommt 70 Watt Leistung pro m² Standfläche (Strompreis in Standmiete eingerechnet). Der Stromanschluss T13 (normaler Stecker) wird in Platzmitte deponiert. Spezielle Mehrleistungen sind mindestens 2 Monate vor Ausstellung dem Ressort Bau zu melden und werden direkt verrechnet (gem. Merkblatt).

Für Gastrobetriebe gelten die Bestimmungen gemäss Vereinbarung mit OK.

9. Werbung

Die allgemeine Werbung und PR-Aktivitäten werden durch das OK veranlasst. Die Kosten dafür sind im Grundbeitrag enthalten.

In der Vorwoche der Ausstellung wird die NFZ Sonderseiten in der Grossauflage schalten. Jeder Teilnehmer bezahlt einen obligatorischen Werbebeitrag von Fr. 200.-. Zusätzliche Inserate sind freiwillig. Teilnehmer liefern ihr Firmenlogo in guter Qualität digital ans OK.

10. Restauration/Imbiss/Direktverkauf

Das OK ist zuständig für die Vergabe der Restauration und der Imbissstände. Bei der Anmeldung sind Typ, Angebot und Grösse (Anzahl Sitzplätze etc.) zu deklarieren. Esswaren und Getränke zur kostenlosen Kundenbewirtung durch die Teilnehmer am Stand und zu Degustationszwecken sind gestattet. Direktverkäufe sind auf der Anmeldung zu vermerken und mit dem Ressortleiter Teilnehmer abzusprechen und sollten sich innerhalb des üblichen Verkaufssortiments des jeweiligen Teilnehmers bewegen. Für Foodstände und Foodtrucks gilt eine Mindestfläche von 20m². Der Anstehbereich, Stehtische und ähnliches zählen zur Standfläche

11. Kosten

Grundbeitrag pro Teilnehmer GEREf-Mitglieder	Fr.	450.00
Grundbeitrag pro Teilnehmer GEREf-Nichtmitglied	Fr.	950.00
+ Stand innen	Fr./m ²	80.00
+ Stand aussen	Fr./m ²	60.00
+ Easy-Flags / Banden bis 4 m ² (nur Aussteller)	Fr./Stk.	250.00

Alle Preise exkl. MWST.

12. Rechnungsstellung

Der gesamte Rechnungsbetrag ist zahlbar nach der Teilnehmersitzung mit Fälligkeit bis 31.07.2023. Abweichungen und zusätzliche bei Vertragsabschluss nicht bekannte Bau-/Installationskosten sowie verursachte Schäden werden den betreffenden Teilnehmern in Rechnung gestellt.

Die Nichteinhaltung der Zahlungstermine führt zur Freigabe der reservierten Standfläche. Der Rechnungsbetrag bleibt ungeachtet davon geschuldet.

13. Teilnehmersitzung

Am Mittwochabend, 03.05.2023, 19.00 Uhr, findet die Teilnehmersitzung statt. Eine Einladung dazu erhalten Sie mit separatem Versand. Die Teilnahme ist obligatorisch.

14. Eröffnung

Offizielle Eröffnung für Presse, Teilnehmer und Gäste:

Freitag 15.09.2023 15.00h

Anschliessend an die Eröffnung wird ein Apéro riche offeriert.

15. Öffnungszeiten Ausstellung

Für Besucher:	Freitag	15.09.2023	17.00h-21.00h (Gastronomie bis 23.00h)
	Samstag	16.09.2023	10.00h-21.00h (Gastronomie bis 23.00h)
	Sonntag	17.09.2023	10.00h-17.00h

16. Einrichtungszeiten für Teilnehmer

Aufbau:	Mittwoch	13.09.2023	07.00h-23.00h
	Donnerstag	14.09.2023	07.00h-18.00h
Kontrollgang OK:	Donnerstag	14.09.2023	ab 18.00h
Abbau:	Sonntag	17.09.2023	ab 17.00h
	Montag	18.09.2023	bis 12.00h

17. Mitaussteller

Als Mitaussteller gelten Firmen, die mit Personal während der Ausstellung an einem Stand vertreten sind. Die Mitaussteller sind wie die Teilnehmer verpflichtet, den Grundbeitrag sowie den Werbebeitrag zu leisten. Eine Untervermietung des Standes an Dritte ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung werden nebst den normalen Gebühren Fr. 500.00 Nachbearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

18. Überwachung

Ab Mittwoch, 13.09.2023, 20.00h bis Montag, 18.09.2023, 07.00h wird das Ausstellungsgelände jeweils nachts überwacht (nicht bewacht). Die Ausstellungshallen werden jeweils nach Ausstellungsschluss geschlossen.

19.Reinigung/Entsorgung

Dem Teilnehmer kann für sein Verpackungs- und Transportmaterial kein Abstellraum zur Verfügung gestellt werden. Die Entsorgung beim Standabbau nach der Ausstellung hat durch den Teilnehmer selber zu erfolgen. Die vorhandenen Container stehen nur dem Reinigungspersonal zur Verfügung. Aufräumarbeiten und Entsorgung, welche der Teilnehmer nicht selber bis zur vorgegebenen Zeit erledigt, werden auf seine Kosten durch das OK veranlasst.

Der Teilnehmer hat seinen Stand selber sauber zu halten. Das OK veranlasst die Reinigung der WC-Anlagen, Gänge und Parkplätze. Die Standfläche und das direkte Umfeld ist am Montag, 18.09.2023, 12.00h besenrein abzugeben.

20.Zufahrt/Anlieferung/Parkplätze

Für die Anlieferung und den Abtransport sind die jeweils zugewiesenen Zufahrten strikte einzuhalten. Die Zufahrten dürfen nur für die Entlade- bzw. Beladearbeiten benützt werden. Die Fahrzeuge sind anschliessend wieder auf den Teilnehmerparkplätzen abzustellen. Flur-, Gebäude- und Anlageschäden, welche durch Teilnehmerfahrzeuge verursacht werden, sind auf Kosten des Teilnehmers zu beheben. Anweisungen durch OK-Mitglieder sind unverzüglich Folge zu leisten.

21.Versicherung

Es wird vorausgesetzt, dass jeder Teilnehmer, Verein oder Besucher die Versicherungsfrage selber gelöst hat. Der GEREK hat für die Ausstellung eine Vereinshaftpflicht-Versicherung abgeschlossen.

22.Sicherheit

Die Fluchtwege und Notausgänge sind freizuhalten, so dass diese jederzeit uneingeschränkt benutzbar sind. Diese können sich in einem Stand befinden. Die Wege werden vom OK festgelegt und sind nicht Bestandteil der Standfläche. Dekorationen müssen mindestens aus schwer brennbarem Material sein. Dem Sicherheitskonzept ist Folge zu leisten. Beim Kontrollgang durch das OK am 14.09.2023 um 18.00h muss der Stand fertig und der Standverantwortliche anwesend sein. Ein Rauchverbot gilt in allen geschlossenen Räumen. Offene Feuer sind nicht gestattet.

Das OK lehnt sich an die gesetzlichen BAG-Richtlinien und wird bei Bedarf gemäss den behördlichen Auflagen ein Schutzkonzept erarbeiten. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Schutzmassnahmen und Vorgaben einzuhalten. Bei Nichteinhalten der Schutzmassnahmen kann das OK einzelne Teilnehmer unter Kostenfolge von der Ausstellung ausschliessen.

23.Nichtdurchführung

Bei einem Nichtdurchführungsentscheid infolge höherer Gewalt oder unbeeinflussbarer Ereignisse vor dem 31.05.2023 wird höchstens der Grundbeitrag verrechnet. Bei späterer Nichtdurchführung werden die bis dahin entstandenen Kosten unter den Teilnehmern nach bestellter Standgrösse aufgeteilt. Die Aussteller können keine Schadenersatzansprüche aus der Nichtdurchführung der Ausstellung geltend machen. Die Entscheidung über die Durchführung hat das OK.

24.Haftung

Jede Haftung des GEREK oder des OK's, für mit diesem Reglement und der Ausstellung zusammenhängenden Schäden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für sämtliche entstandenen Schäden haftet der Verursacher.

25.OK-Mitglieder

Ressort	Name	Telefon	E-Mail
OK-Präsident	Bernhard Stöckli	062 865 11 80	bs@stoeckli-la.ch
OK-Vize-Präsidentin	Franziska Bircher	062 865 16 60	franziska.bircher@brogle-kuechen.ch
Office	Claudia Ehresheim	062 865 30 30	claudia.ehresheim@ksl-ing.ch
Marketing	Daniel Müller	079 835 01 01	daniel.mueller@nfz.ch
Finanzen	Daniela Müller	---	daniela.mueller3@raiffeisen.ch
Bau	Patrick Uebelmann	062 865 11 40	patrick.uebelmann@stoeckli-gartenbau.ch
Bau	Dominik Küng	062 865 80 90	dominik.kueng@boeller-holzbau.ch
Teilnehmer	Kevin Birrer	062 866 10 68	k.birrer@birrernutzfahrzeuge.ch
Sicherheit & Verkehr	Urs Keller	079 606 63 70	urs.keller@pop.agri.ch
Sicherheit & Verkehr	Christian Käser	079 941 88 65	christian.kaeser@helvetia.ch